

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.10.2017

**Anfrage Nr.: 0074/2017/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**  
**Anfragedatum: 25.09.2017**

Betreff:

## **Überwachung des ruhenden Verkehrs**

### Schriftliche Frage:

1. Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs befasst?
2. Welche Personalkosten entstehen dadurch?
3. Welche Erträge aus Bußgeldbescheiden stehen dem gegenüber?

### Antwort:

zu 1.

Das Personal des Gemeindevollzugsdienstes (GVD), das die Überwachung des **ruhenden** und fließenden Verkehrs mit mobilen Überwachungsanlagen durchführt, ist dem Amt für Verkehrsmanagement (Amt 81) zugeordnet.

Zum Haushalt 2017/18 wurden bei Amt 81 im Bereich des GVD insgesamt sieben zusätzliche Planstellen geschaffen.

Insgesamt sind beim GVD in 2017 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt; davon 23 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und 3 zur Überwachung des fließenden Verkehrs. 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Innendienst sowohl für den ruhenden als auch den fließenden Verkehr zuständig.

Ebenfalls zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt ist der Kommunale Ordnungsdienst (KOD), der dem Bürgeramt zugeordnet ist (16 Stellen).

Diese Mitarbeiter sind im Durchschnitt zu 16 % für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt.

Für die Ahndung der ermittelten Verstöße sowie die Kontrolle des Verkehrs durch stationäre Überwachungsanlagen ist das Rechtsamt (Amt 30) zuständig.

zu 2.

In der Folge werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 dargestellt, da hier ein ganzes Haushaltsjahr in die Betrachtung einfließen kann.

Im **Haushaltsjahr 2016** sind für die **Überwachung des ruhenden Verkehrs** folgende Personal- und Versorgungsaufwendungen angefallen:

<b>Amt</b>	<b>Personalaufwendungen Ergebnis 2016</b>
81 - GVD	1.049.538 €
30	258.300 €
15 – Anteil KOD	128.628 €
<b>Summe</b>	<b>1.436.466 €</b>

Für den Amt 81 zugeordneten GVD sind für das Jahr 2016 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kostenbetrachtung eingeflossen. In Folge der eingangs beschriebenen Stellenmehrung beim GVD werden die Personalaufwendungen bei Amt 81 in 2017 ansteigen.

In den Aufwendungen nicht enthalten sind die mit der Tätigkeit verbundenen Sachaufwendungen (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Erfassungsgeräte, Geschäftsaufwendungen etc.) sowie sonstige Gemeinkosten.

zu 3.

Bei Amt 81 gehen die Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren aus Kostenbescheiden ein sowie die Einnahmen aus der mobilen Überwachung des fließenden Verkehrs (Messbusse o.ä.). Die Erträge des Kommunalen Ordnungsdienstes aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs gehen beim Amt 15 ein.

Auf die Überwachung des **ruhenden Verkehrs** entfielen im Haushaltsjahr 2016 folgende Beträge:

<b>Amt</b>	<b>Betrag</b>
81 – Bußgelder	1.280.840 €
81 – Verwaltungsgebühren	405.916 €
15 – Bußgelder inkl. Verwaltungsgebühren	106.231 €
<b>Summe</b>	<b>1.792.987 €</b>

